

Pflanzenschutz Sachkundeausweis - Fortbildungskurs

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs.9 des Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes, K-LPG, LGBl Nr 17/2014
Für den Erwerb und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist seit dem 26. November 2015 notwendig eine Ausbildungsbescheinigung in Form einer Scheckkarte zu besitzen. Für jene beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln, die einen Sachkundeausweis bei der Landwirtschaftskammer beantragen wollen, aber deren Ausbildung länger als zwei Jahre zurückliegt, ist der Besuch dieser fünfstündigen Fortbildungsveranstaltung notwendig.

Information

Kursdauer:	5 Einheiten
Fachbereich:	Pflanzenbau
Anrechnung:	5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung

Verfügbare Termine

01.01.1970 01:00,

Beginn	01.01.1970 01:00
Ende	01.01.1970 01:00
Kursnummer	2-0016888
Trainer:in	DI Markus Tschischej DI Erich Roscher Ref. 06
Veranstalter	LFI Kärnten